

96/ABPR
vom 24.10.2024 zu 96/JPR (XXVII. GP)**Parlament
Österreich****Der Präsident
des Nationalrates**

Mag. Wolfgang Sobotka

Wien, xx. Oktober 2024

GZ: 11020.0040/12-1.1/2024

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Die Abgeordnete Nina Tomaselli und weitere Abgeordnete haben an den Präsidenten des Nationalrates die schriftliche Anfrage 96/JPR betreffend „zahlreiche Treffen zwischen NR-Präsident Wolfgang Sobotka und René Benko und der U-Ausschuss bekommt dazu keine Akten“ gestellt.

Einleitend möchte ich Grundsätzliches zum Interpellationsrecht klarstellen und ersuche, dieses wichtige Kontrollrecht nicht in ungebührlicher Art und Weise zu nutzen:

Der Gegenstand und der Inhalt des Rechts nach § 89 GOG-NR, schriftliche Anfragen an den Präsidenten des Nationalrates zu richten, bestimmt sich durch die dem Nationalratspräsidenten gesetzlich übertragenen Aufgaben. Eine Anfrage ist grundsätzlich zulässig und zu beantworten, soweit sie Aufgaben betrifft, die dem Nationalratspräsidenten insbesondere aus Art. 30 B-VG und den diesen insofern konkretisierenden §§ 13 und 14 GOG-NR übertragen sind. Anfragen, die sich auf die sonstige parlamentarische oder politische Tätigkeit des Nationalratspräsidenten richten und/oder den rein privaten Bereich betreffen, sind daher nicht zu beantworten. Fragen sind daher nur dann zulässig, wenn sie auf die Wahrnehmung der Aufgaben als Präsident des Nationalrates bzw. die Funktionsausübung gerichtet sind.

Zu Fragen 1-10:

In meiner Funktion als Abgeordneter und Präsident des Nationalrates stehe ich in regelmäßigm Austausch mit diversen Persönlichkeiten aus den verschiedensten Bereichen, dazu zählen auch Unternehmerinnen und Unternehmer.

Die Grenzen des Interpellationsrechts sind klar geregelt. Soweit Ihre Fragen so ausgelegt werden,

- 3 -

dass sich diese auf die Tätigkeit in Vollziehung der mir nach Art. 30 B-VG übertragenen Aufgaben bzw. der Mitarbeiter:innen des Büros des Präsidenten des Nationalrates beschränken, beantworte ich diese mit nein. Hinsichtlich der Fragen 3 und 8 treffen die behaupteten Aussagen auf meine obig dargestellte Tätigkeit als Präsident des Nationalrates in der Vollziehung der mir nach Art. 30 B-VG übertragenen Aufgaben überdies nicht zu. Hinsichtlich Frage 9 habe ich diese Informationen aus den Medien erfahren.

Darüber hinaus möchte ich auch klarstellen, dass es kein wirtschaftliches Naheverhältnis von mir zu René Benko oder einem mit ihm verbundenen Unternehmen gibt und ein solches auch nie mit diesem besprochen wurde.

Im Sinne der Transparenz möchte ich auch klarstellen, dass keine, wie in der Anfrage insinuierten, Gespräche über andere behördliche Verfahren mit ihm stattgefunden haben.

Zu Frage 11:

Wie schon in der Vergangenheit mehrfach ausgeführt, weise ich darauf hin, dass Unterlagen, die nicht mit der Wahrnehmung der Aufgaben als Präsident des Nationalrates bzw. mit der Funktionsausübung in Zusammenhang stehen, regelmäßig gelöscht werden und im Übrigen nicht von der Verpflichtung zur Vorlage an einen Untersuchungsausschuss erfasst sind.

Mag. Wolfgang Sobotka

 96/ABPR	Unterzeichner XXXVII. GP – Anfragebeantwortung Datum/Zeit-UTC	Parlamentsdirektion 2024-10-24T11:56:41+02:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	